

Schablone des Weglassens

„Kunst des Weglassens“ hat Hanno Helbling, Historiker und guter Kenner des neuzeitlichen Katholizismus in der „Neuen Zürcher Zeitung“ vom 11. November 1977 seine Besprechung des zweibändigen Werks von August Bernhard Hasler „Unfehlbarkeit und Erstes Vatikanisches Konzil. Dogmatisierung und Durchsetzung einer Ideologie“ (Stuttgart 1977) betitelt. Helbling meinte damit eine mehr oder weniger geschickte Auslese der Quellen und eine entsprechende Parteilichkeit in der Beurteilung. In der jetzt erschienenen Volksausgabe¹ ist die Kunst des Weglassens zur Schablone geworden.

Zur zweibändigen Fassung bemerkte der Rezensent: „Aufregend ist tatsächlich einiges, was hier als Ergebnis einer achtjährigen Forschung präsentiert wird. Das Erste Vatikanische Konzil, ein vom Papst nach allen Regeln römischer Künste manipulierter Konvent, der kuriale Machtapparat exklusiv im Dienste der Unfehlbarkeitsideologie, die Bischöfe unter freiheitsberaubendem physischem und moralischem Druck, der Papst unter dem Einfluß seiner Epilepsie fanatischer, aber zum Teil unzurechnungsfähiger Draufgänger und Psychopath, die Unfehlbarkeitslehre als Musterbeispiel der Durchsetzung einer Ideologie und als Schlußfolgerung radikale Infragestellung der Freiheit des Konzils. War das Konzil aber nicht frei, so ist auch die Gültigkeit seiner Beschlüsse dahin. Unfehlbarkeit und päpstlicher Jurisdiktionsprimat entfallen als Hemmnisse des ökumenischen Primats.“

Als positive Ergebnisse wurden festgehalten: „Trotz seiner methodologischen Mängel und seiner manchmal allzu durchsichtigen Tendenz stellt Hasler Richtiges fest und wirft Fragen für Geschichtswissenschaft und Theologie auf. Die Praktiken der Mehrheit auf dem Konzil sind gut geschildert, die Divergenzen zwischen Papst und Kurie stärker als in anderen Darstellungen herausgearbeitet, die problematische Unterwerfungstaktik Roms gegenüber den opponierenden Bischöfen der Minderheit im Ganzen zutreffend dargestellt, der religiös-mystische Fanatismus des Papstkultes und des Amts-Selbstverständnisses

Pius' IX. in seinen Auswirkungen auf die Dogmatisierung überzeugend nachgezeichnet. Die Erkenntnisse sind nicht neu; sie finden sich bereits in Büchern und Aufsätzen jener katholischen Autoren, die Hasler als ‚verharmlosend‘ bezeichnet.“ Zum Schluß wurde der Wunsch ausgesprochen, Haslers provokative Thesen sollten trotz ihrer Einseitigkeit nicht kontraproduktiv wirken, sondern die noch recht ergänzungsbedürftige Forschung um das Erste Vatikanum antreiben².

Angesichts der jetzt erschienenen Vulgärausgabe fragt sich der Rezensent, ob diese Erwartung nicht zu optimistisch war. Von den bisher recht zahlreich erschienenen Besprechungen aus der Feder von Sachkennern der Geschichte des Ersten Vatikanums (vgl. Hasler, 275) ist mir keine bekannt geworden, die den extremen Thesen Haslers – zum Beispiel völlige Unfreiheit des Konzils und Reduktion der Unfehlbarkeit auf Ideologie – zustimmt. Es gibt einige Rezensenten, bei denen bereits die antikuriale Gesinnung Haslers und seine Entlarvungstechnik die Richtigkeit seiner „Thesen“ verbürgen. Doch auch die wohlwollendsten Besprechungen von Kennern des Ersten Vatikanums und der Entwicklung der Unfehlbarkeitslehre gehen auf Distanz. Von einem redlichen Forscher wäre deshalb zu erwarten gewesen, daß die Vulgärausgabe diesen Einwänden Rechnung getragen hätte.

Dem ist jedoch nicht so. Hasler schreibt: „Bisher wurde gegen meine These von der Unfreiheit des Ersten Vatikanums nichts Entscheidendes vorgebracht. Natürlich gab es einige Bischöfe, die spontan dazu bereit waren, auf ihre eigenen Rechte zu verzichten und der Mehrung römischer Prärogativen zuzustimmen... Ihre Zahl war aber nicht so groß, um das Zustandekommen des Unfehlbarkeitsdogmas erklären zu können. Der Anstoß von Außen und der nachfolgende Zwang waren viel wichtiger. Die Mentalität der romanischen Bischöfe ließ es zudem nur zu einem schwachen Widerstand kommen. Entscheidend dürfte dabei gewesen sein, daß die Wahrheitsfrage bei den meisten von ihnen eine geringe Rolle spielte“ (262).

Hasler dreht hier den Spieß um. Er behauptet, seriöse Einwände gegen seine These von der Unfreiheit des Ersten Vatikanums seien nicht vorgebracht worden. In Wirklichkeit verhält es sich umgekehrt. Eine auch nur halbwegs überzeugende Widerlegung der relativen Freiheit, die das Konzil besaß, ist Hasler nicht gelungen. Auch der französische Theologe Yves Congar OP, den er zur Unterstützung seiner Auffassung heranzieht, lehnt seine Interpretation ab³.

Die Art und Weise, wie P. Congar von Hasler zur Unterstützung seiner Auffassungen herangezogen wird, ist das Musterbeispiel einer Manipulation, an denen das Buch nur allzu reich ist. Congar hatte in einer kurzen, vorsichtigen Anzeige der zweibändigen Originalausgabe auf eine ausführliche Besprechung derselben aus der Feder des Straßburger Theologen Josef Hoffmann⁴ hingewiesen. Lediglich zwei Bemerkungen wollte er sich erlauben: er distanzierte sich von Haslers These der Unfreiheit des Konzils und von seiner Ablehnung der Rezeptionstheorie, nach der die nachträgliche Interpretation eines Dogmas in der Kirche zu seiner richtigen Auslegung gehört. Congar sagt ausdrücklich, daß er sich dieser Auffassung anschließt und sich auf die Seite der von Hasler angegriffenen Theologen Schatz und Fries stellt. Diese Stellungnahme Congars wird völlig unterschlagen; Congar, Vertreter der Rezeptionstheorie, wird für die von Hasler beanspruchte Nichtigkeitserklärung des Konzils oder eine Totalrevision in Anspruch genommen.

Dieses Beispiel – es ließen sich noch manche andere dieser Art des in der „Kunst des Weglassens“ geübten Verfassers anführen – wirft ein bezeichnendes Licht auf Haslers Methode. Die bisherigen katholische Forschung zum Ersten Vatikanum, von Hasler generell als „apologetisch“ apostrophiert, zumindest als „verharmlosend“ qualifiziert, darf sich damit trösten, daß Hasler in gewissen Fällen subjektive Entschuldigungsgründe gelten läßt. Aber wie will der im römischen Katholizismus befangene Historiker – so Hasler – „wirklich die mannigfachen unbewußten Abhängigkeiten, die zu einer weitgehenden Autozensur führen können, leugnen“ (266)?

Nachdem auch wohlwollenden katholischen Forschern die Befähigung zu einer vorurteilslosen Beurteilung des Ersten Vatikanischen Konzils abgesprochen wird, warnt Hasler vor Protestanten: „Selbst Protestanten kann die vorliegende Untersuchung deshalb heute als ausgesprochen unbequem erscheinen . . . In der letzten Zeit ist häufig das Phänomen zu beobachten, daß Kirchen sich gegenseitig in ihrem autoritären System stützen“ (268).

Wer sich somit den „Thesen“ von August Hasler nicht unterwirft, darf sich auf harte Qualifizierungen gefaßt machen. Die Abrechnung dieses strengen Richters mit der Kurie und mit ihrem ideologischen Unterbau läßt nicht einmal mehr die sattem bekannten „römischen“ Schlupfwinkel des Versteckspiels offen. August Bernhard Hasler hat diese nach eigener Einschätzung verbaut (269).

Wer sich jedoch um die Rezeption (im Congarschen Sinn) jener Festlegungen müht, die das Konzil von 1870 über Papst und Unfehlbarkeit machte, wird auch nach Hasler nicht von eigener Denkanstrengung dispensiert bleiben. In einer Zeit, in der ein freies und kritisches Wort in der Kirche größere Schwierigkeiten hat, Gehör zu finden, und deshalb notwendiger als je zuvor bleibt, leistet Haslers Pamphlet keine guten Dienste. Es fällt all denen in den Rücken, denen eine Weiterführung kirchlicher Reformen ein Anliegen ist. Was auf dem Gebiet des Papsttums und gerade im Umkreis der Erforschung des Ersten Vatikanums zu leisten ist, auch im Blick auf die Ökumene, bietet sachliche Probleme genug. Die Penetranz eines antikurialen Affekts, der sich trotz wissenschaftlicher Kaschierung so überdeutlich – auch ohne Gutachten von Professoren – aus autobiographischen Erlebnissen nährt, ist nicht imstande, sie zu lösen.

Victor Conzemius

¹ August Bernhard Hasler, *Wie der Papst unfehlbar wurde. Macht und Ohnmacht eines Dogmas*. München: Piper 1979. XXXVII, 318 S. Lw. 34,-.

² V. Conzemius, *Erstes Vatikanum und Unfehlbarkeit*, in: *Orientierung* 41 (1977) 207–209.

³ *Rev. des sciences philos. et théol.* 62 (1978) 88.